

Ungarn und das Deutsche Reich noch keine Vermögenssteuer eingeführt haben, da sonst die Gefahr der Abwanderung von Vermögen besteht. Insbesondere wäre zu befürchten, daß derjenige Teil der Großindustrie, der sich mit den Tschecho-Slowakische Lager getrieben werde. Ist aber einmal der Zeitpunkt der Einführung einer Vermögenssteuer und ihrer Durchführung gekommen, dann müssen auch alle Garantien geschaffen werden, daß die vollständige Erfassung der Vermögen gesichert werde. Man muß daher beispielsweise die Deffnung der Safes sowie die Auskunftspflicht der Banken in Aussicht nehmen.

Nicht zu befürworten wäre eine Abtretung von Gegenständen in natura an Stelle der Steuer, insbesondere nicht mit Hinsicht auf den sozialistischen Plan einer Ueberleitung der privatwirtschaftlichen Organisation in den Sozialismus; denn es bestünde die Gefahr, daß die staatlichen Industrien, wenn sie nicht durch Monopole geschützt sind, durch die Unerfahrenheit des Beamtentums in der Erfüllung kaufmännischer Funktionen in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Der Ertrag dieser Industrien würde übrigens nicht entfernt zur Verzinsung und Amortisation der Kriegsanleihen ausreichen, zumal da überdies durch Abtretung in natura die Steuerfähigkeit der Industrien und Landwirtschaft sehr leiden würde. Dies hat die Erfahrung vielfach erwiesen. So sind auch in Oesterreich die älteren Staatsfabriken, die wir aus dem 17. und 18. Jahrhundert übernommen hatten, an diesem kaufmännischen Uebermögen der Bureaucratie zugrunde gegangen. Was eine Abtretung von Grund und Boden betrifft, so kann sie bei uns in Deutsch-Oesterreich, wo wir wenig Großgrundbesitz haben, keine solche Rolle spielen wie im Deutschen Reich, wo speziell in den Gegenden östlich der Elbe die Hälfte des Bodens in den Händen des Großgrundbesitzes ist. In gewissen Gebieten wäre wohl auch in Deutsch-Oesterreich eine innere Kolonisation erwünscht.

In Deutschland ist der Plan aufgetaucht, die Frage der Vermögensabgabe mit der Frage der inneren Kolonisation zu verbinden. Diesem Projekt liegt die Erwägung zugrunde, daß der Grundbesitzer oftmals nicht in der Lage ist, Steuern zu zahlen, oder nicht den Willen hat, sich stärker zu verschulden, weshalb ihm die Möglichkeit gegeben werden soll, Teile von Grund und Boden der Regierung zu Steuerzwecken abzutreten, beziehungsweise für die Zwecke der inneren Kolonisation zur Verfügung zu stellen. Meiner Meinung nach ist aber diese Frage ebenso wie die Frage der Zurückführung der zu Luxuszwecken angekauften Bauerngüter in die Kultur mit der Frage der Vermögenssteuer nicht zu verwickeln, vielmehr erfordern diese an sich schwierigen agrarischen Operationen eine ganz besondere Behandlung. Eine sozialistische Bewirtschaftung von Grund und Boden ist vollständig ausgeschlossen. Das beweisen die Mißerfolge der ländlichen Produktionsgenossenschaften und auch der einschlägigen Betriebe, die von Konsumvereinen eingerichtet worden sind.

Bezüglich der Vermögenszuwachssteuer wäre zu bedenken, daß der Zuwachs häufig aus der Liquidierung von festen Vermögenswerten hervorgeht, die nach dem Kriege zu sehr ungünstigen Bedingungen wieder ersetzt werden müßten. Um ein Beispiel für viele zu erwähnen: Ein Baumwollweber hatte ein bestimmtes Lager an Garnen. Nun kam der Krieg; er hat seinen Bestand an Garnen verarbeitet und zu hohen Preisen verkauft. Bilanzmäßig hat er Gewinn erzielt; neues Garn hat er aber jetzt nicht mehr. Wenn er wieder zu arbeiten anfängt, muß er Garn einkaufen, er erhält es jedoch selbstverständlich nicht mehr zu den früheren Anschaffungspreisen, er muß es vielmehr weit teurer bezahlen als seinerzeit; der damalige Gewinn war eigentlich ein fiktiver. Der Landwirt hat zum Beispiel Vieh verkauft und hohe Preise erzielt. Dem Bilanzwert gegenüber hat er einen Gewinn erlangt. Wenn er aber jetzt wieder Vieh kaufen will, um seinen Viehbestand zu ergänzen und auf den Stand zu bringen, wie er früher war, so muß er mitunter sogar höhere Beträge aufwenden, als den Nutzen, den ihm die hohen Preise gebracht. Der Gewinn ist also wieder ein rechnungsmäßig vorübergehender. Eine hohe Vermögenszuwachssteuer würde den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft aus diesen Gründen wesentlich erschweren. Andererseits ist nicht jeder Vermögenszuwachs als Kriegsgewinn zu bezeichnen. Konservative, vorsichtige Kapitalisten, die während der fünf Kriegsjahre das eine oder das andre Prozent ihres Einkommens kapitalisiert haben, sind keine Kriegsgewinner. Ihren Vermögenszuwachs mit einer hohen Vermögenszuwachssteuer zu belegen, käme einer Bestrafung der Spareren gleich. Um diese Uebelstände zu vermeiden, müßte die Wertvermehrung des

Neues Wiener

Die Besteuerung des Vermögens.

Von Dr. Michael Hainisch.*)

Solange weder die Grenzen des Staates noch die Größe unserer Schuldverpflichtungen endgültig feststehen, ist der Zeitpunkt noch nicht geeignet, eine so einschneidende Maßregel wie die Vermögensabgabe zu treffen; der Zeitpunkt ist auch solange noch nicht gegeben, als die andern Staaten, aus denen Oesterreich früher bestanden hat, und auch

*) Einer unserer Redakteure hatte Gelegenheit, Herrn Dr. Michael Hainisch um eine Meinungsäußerung hinsichtlich der Frage der Besteuerung des Vermögens zu ersuchen. Wir geben im folgenden seine Darlegungen wieder.